

SWP • Postfach 10 16 40 • 75116 Pforzheim



1 Frau Martha Mustermann  
Musterstraße 12  
75179 Pforzheim

Kurz und knapp: Ihre Verbrauchsabrechnung  
Ihre Kundennummer: 123.456.789-1

Sehr geehrte Frau Mustermann,

wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in die Stadtwerke Pforzheim. Mit Ihrer Entscheidung für uns haben Sie sich für eine sichere Versorgung aus der Region entschieden – weil wir hier leben!

Wir haben Ihren Zählerstand erhalten. Mit diesen Angaben haben wir Ihre Verbrauchsabrechnung für den Zeitraum 15.03.2021 - 31.03.2022 erstellt.

Daraus ergibt sich eine Forderung in Höhe von 498,24 €.

4 Ihre Kosten: 5.492,24 €	-	5 Ihre bereits gezahlten Beträge: -4.994,00 €	=	6 Zu zahlender Betrag: 498,24 €
7 Ihr neuer monatlicher Abschlag: 823,00 €				

Auf den Folgeseiten finden Sie alle Details zu Ihrer Rechnung, sowie auch unsere Kontaktdaten für Ihre Fragen.

Sie möchten Ihren Abschlag ändern? Dann nutzen Sie unser Online-Portal. Unter [www.stadtwerke-pforzheim.de](http://www.stadtwerke-pforzheim.de) können Sie Ihre Vertragsdaten einsehen und Anpassungen vornehmen – einfach, bequem und rund um die Uhr.

Freundliche Grüße  
Ihre Stadtwerke Pforzheim

SWP • Postfach 10 16 40 • 75116 Pforzheim

Frau Martha Mustermann  
Musterstraße 12  
75179 Pforzheim

8 Kunden-Nr. 123.456.789-1  
Bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben.

SWP-Kundencentrum im Sandweg 20

Kontakt: [stadtwerke-pforzheim.de/kontakt](mailto:stadtwerke-pforzheim.de/kontakt)  
Telefon: (07231) 3971-3971  
Bank: Sparkasse Pforzheim Calw  
IBAN: DE9866650085000723800

Rechnungsdatum 05. Juli 2022  
Rechnungsnummer PVOLM2022/00123456

#### 10 Rechnung

Abrechnungszeitraum: 15.03.2021 - 31.03.2022

11 Vertragspartner: Martha Mustermann, Abnahmestraße 3  
75180 Pforzheim

Sehr geehrte Frau Mustermann,

vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns entgegen gebracht haben. Auf dieser Seite finden Sie eine Übersicht Ihrer Abrechnung.

Alle Einzelheiten zu Ihrem Verbrauch entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

	Netto €	USt €	Brutto €
Strom	442,51	84,07	526,58
Gas	3.668,28	696,97	4.365,25
Wasser	561,13	39,28	600,41
Gesamtbrutto	4.671,92	820,32	5.492,24
bis 01.07.2022 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 741,40 € USt)			-4.994,00
16 zu zahlender Betrag, fällig am 21.07.2022			498,24

Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE\*\*XXXX ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

	Netto €	USt %	USt €	Brutto €
Strom	47,06	19	8,94	56,00
Gas	590,76	19	112,24	703,00
Wasser	59,81	7	4,19	64,00
Abschlag - Bankeinzug -				823,00

19  
20

fällig am: 31.07.2022 31.08.2022 30.09.2022 31.10.2022 30.11.2022 27.12.2022  
31.01.2023 28.02.2023 31.03.2023

3. Seite zur Abrechnung vom 05. Juli 2022, Kunden-Nr. 123.456.789-1 Lieferstelle Abnahmestraße 3, 75180 Pforzheim

22 Übersicht für Abnahmestraße 3, 75180 Pforzheim Ihre alte Kunden-Nr. 41012345

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto €	USt €	Brutto €
Wasser	228 m³ (375)	225 m³ (382)	561,13	39,28	600,41
Gesamtbrutto			561,13	39,28	600,41

#### Wasser

##### Ermittlung der Verbrauchsdaten

Zählernummer 98765

Zeitraum	Zählerstand		Differenz	Menge
	alt	neu		
15.03.2021 - 31.12.2021	391	563	172	172 m³
01.01.2022 - 31.03.2022	563	616 <sup>1)</sup>	53	53 m³
			Summe	225 m³

24  
25  
1) Der Zählerstand wurde rechnerisch ermittelt.

##### Ermittlung des Rechnungsbetrages

27 Produkt: "Trinkwasser"

Zeitraum	Preisinformation	Preis je Einheit	Menge USt	Netto €
15.03.2021 - 31.12.2021	Arbeitspreis	2,2500 €/m³	172 m³ 7%	387,00 €
01.01.2022 - 31.03.2022	Arbeitspreis	2,2500 €/m³	53 m³ 7%	119,25 €
15.03.2021 - 31.12.2021	Grundpreis inkl. Messung	52,44 €/Jahr	292 Tage 7%	41,95 €
01.01.2022 - 31.03.2022	Grundpreis inkl. Messung	52,44 €/Jahr	90 Tage 7%	12,93 €
		Summe		561,13 €

Neuer Abschlag	
Netto	59,81 €
Umsatzsteuer 7,00 %	4,19 €
Brutto	64,00 €

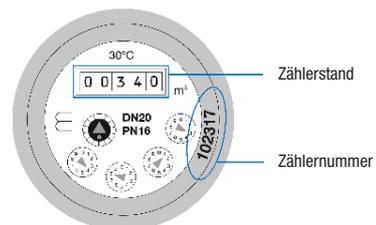
Summe Netto 7,00%	561,13 €
Umsatzsteuer 7,00%	39,28 €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>600,41 €</b>

- 1 Rechnungsadresse
- 2 Kundennummer
- 3 Belieferungszeitraum, der abgerechnet wird.
- 4 Kosten, die während des Belieferungszeitraums durch Ihren Verbrauch entstanden sind.
- 5 Hier steht die Summe der Abschläge, die im Abrechnungszeitraum von Ihnen gezahlt wurden. Aus der Differenz zum Gesamtbetrag ergibt sich der Rechnungsbetrag.
- 6 Bestehen Forderungen bzw. Guthaben, steht an dieser Stelle eine positive bzw. eine negative Zahl. Im Beispiel besteht noch eine Forderung in Höhe von 498,28 EUR.
- 7 Die Abschläge für das Folgejahr werden auf Grundlage Ihres Jahresverbrauchs und der aktuell gültigen Preise berechnet. Der Betrag ist gerundet. In der Tabelle auf der nächsten Seite stehen die Fälligkeitstermine der 11 Abschlagszahlungen.

- 8 Hier finden Sie Kunden- und Rechnungsnummer. Diese Daten benötigen wir, um Ihnen bei Fragen rasch antworten zu können.
- 9 Rechnungsnummer
- 10 Rechnung mit dem abgerechneten Verbrauchszeitraum
- 11 Vertragspartner (Vertragspartner kann vom Rechnungsempfänger abweichend sein)
- 12 Nettokosten vom Verbrauchszeitraum
- 13 Errechnete Steuer (mit den aktuell gültigen Umsatzsteuersätzen)
- 14 Bruttokosten vom Verbrauchszeitraum
- 15 Aufstellung der Energiearten, im Folgenden auch „Produkte“ genannt
- 16 Zahlungen, die bis zu diesem Zeitraum eingegangen sind und für die Rechnung berücksichtigt werden.
- 17 Hier steht die Summe der Abschläge, die im Abrechnungszeitraum von Ihnen gezahlt wurden. Aus der Differenz zum Gesamtbetrag ergibt sich der Rechnungsbetrag.
- 18 Hier steht der Betrag, der noch zu zahlen ist bzw. im Falle eines Guthabens, der Betrag der Ihnen ausgezahlt wird. Ein Guthaben wird mit einem Minusbetrag gekennzeichnet.
- 19 Umsatzsteuer für Strom und Gas wird i.d.R. mit 19% berechnet und die Umsatzsteuer für Wasser mit 7 %.
- 20 Die Abschläge für das Folgejahr werden auf Grundlage Ihres Jahresverbrauchs und der aktuell gültigen Preise berechnet. Der Betrag ist gerundet. Unten stehen die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen.
- 21 Fälligkeitstermine der Abschlagszahlung

## WASSERABRECHNUNG

- 22 Einzelaufstellung der Produkte und Lieferstelle. An der Lieferstelle wurde die abgerechnete Energie bezogen.
- 23 Vergleich von Vorjahresverbrauch und aktuellem (abgerechneten) Verbrauch.
- 24 Wasser-Zählernummer (Die SWP-Wasser-Zählernummern beginnen meist mit SWP 0000..., im Rechnungsbeispiel „SWP 000098765“)



- 25 Die Ziffern <sup>1)</sup>, <sup>2)</sup>, ... geben an, wie der Zählerstand mitgeteilt wurde.
- 26 Optionen der Zählerstandsmitteilung:
  - „Der Zählerstand (neu) wurde rechnerisch ermittelt.“ In diesem Fall liegt uns kein abgelesener Wert vor. Sollte der errechnete Wert stark von Ihrem tatsächlichen Zählerstand abweichen, bitten wir Sie, uns Ihren tatsächlichen Zählerstand mitzuteilen.
  - „Der Zählerstand wurde per Mail bzw. Kundenportal übermittelt.“
  - „Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert)“ Das heißt, die Zählerablesung wurde von uns oder unserem Dienstleister durchgeführt.
- 27 Das Produkt, das abgerechnet wird.
- 28 Arbeitspreis Trinkwasser
- 29 Grundpreis vom Wasserzähler

Übersicht für Abnahmestraße 3, 75180 Pforzheim Ihre alte Kunden-Nr. 41012345

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto €	USt €	Brutto €
Strom	1.219,60000 kWh (375)	1300 kWh (382)	442,51	84,07	526,58
Gas	48.568 kWh (375)	54161 kWh (382)	3.668,28	696,97	4.365,25
Gesamtbetrag			4.110,79	781,04	4.891,83

Strom

Messlokations-ID DE000XXXXXXXXXXXXXXXX00050000100001, Marktlokations-ID 51XXXXXXXXXX, Codenummer des Verteilnetzbetreibers 42XXXXXXXXXXXX, Messstellenbetreiber SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Ermittlung der Verbrauchsdaten

30 Zählernummer 0000012345

Zeitraum	Zählerstand		Differenz	Menge
	alt	neu		
15.03.2021 - 31.12.2021	26.034,0	26.934,0 <sup>1)</sup>	900,0	900,0 kWh
01.01.2022 - 31.01.2022	26.934,0	27.071,8 <sup>2)</sup>	137,8	137,8 kWh
01.02.2022 - 31.03.2022	27.071,8	27.334,0 <sup>3)</sup>	262,2	262,2 kWh
			Summe	1.299,9 kWh

- 1) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert)
- 2) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.
- 3) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (rechnerisch ermittelter Wert)

Grund für die Schätzung/Ersetzung sind die fehlende Zutritt zur Messeinrichtung oder eine unterbliebene Selbstablesung. Die Verbrauchsschätzung erfolgt nach den einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. Messring-Code VDE-AR-N 4400).

Ermittlung des Rechnungsbetrages

34 Produkt: "Goldstadtstrom Treue Basis Allgemeinstrom"

Zeitraum	Preisinformation	Preis je Einheit	Menge USt	Netto €
15.03.2021 - 31.12.2021	Arbeitspreis	27,5734 Ct/kWh <sup>1)</sup>	900,0 kWh 19%	248,16 €
01.01.2022 - 31.01.2022	Arbeitspreis	27,5734 Ct/kWh <sup>1)</sup>	137,8 kWh 19%	38,00 €
01.02.2022 - 31.03.2022	Arbeitspreis	27,4292 Ct/kWh <sup>2)</sup>	262,2 kWh 19%	71,92 €
15.03.2021 - 31.12.2021	Grundpreis	80,67 €/Jahr	292 Tage 19%	64,54 €
01.01.2022 - 31.01.2022	Grundpreis	80,67 €/Jahr	31 Tage 19%	6,85 €
01.02.2022 - 31.03.2022	Grundpreis	80,67 €/Jahr	59 Tage 19%	13,04 €
			Summe	442,51 €

- 1) Rabatt auf Arbeitspreis in Höhe von 11,5 %
- 2) Rabatt auf Arbeitspreis in Höhe von 12 %

37 Ihre Arbeitspreisbestandteile in Ct/kWh

Zeitraum	Preis je Einheit	Netto	Stromsteuer	EEG-Umlage	KWK-G-Umlage	Offshore-Umlage	§18 AbLaV-Umlage	§19 Strom-NEV-Umlage	Konzessionsabgabe
15.03.2021 - 31.12.2021	27,5734	15,9434	2,0500	6,5000	0,2540	0,3950	0,0090	0,4320	1,9900
01.01.2022 - 31.01.2022	27,5734	18,5734	2,0500	3,7230	0,3780	0,4190	0,0030	0,4370	1,9900
01.02.2022 - 31.03.2022	27,4292	18,4292	2,0500	3,7230	0,3780	0,4190	0,0030	0,4370	1,9900

Neuer Abschlag	
Netto	47,06 €
Umsatzsteuer 19,00 %	8,94 €
<b>Brutto</b>	<b>56,00 €</b>

Summe Netto 19,00%	442,51 €
Umsatzsteuer 19,00%	84,07 €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>526,58 €</b>

Strom: Die Nettobeträge beinhalten:	Gesamt €
Stromsteuer	26,65
Erneuerbare-Energien-Gesetz	73,39
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	3,80
Offshore-Umlage	5,24
§18 AbLaV-Umlage	0,09
§19 Strom-NEV-Umlage	5,64
Konzessionsabgabe	25,87
Netznutzung	105,03
Messstellenbetrieb	17,07

40 Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung

Vertragslaufzeit bis	31.01.2023
Kündigungsfrist	2 Monate
Nächstmöglicher Kündigungstermin	31.01.2023
Vertragsverlängerung	12 Monate

Gas

Messlokations-ID DE7000XXXXXXXXXXXXXXXX00050000200001, Marktlokations-ID 51XXXXXXXXXX, Codenummer des Verteilnetzbetreibers 98XXXXXXXXXXXX, Messstellenbetreiber SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Ermittlung der Verbrauchsdaten

41 Zählernummer 76543

Zeitraum	Zählerstand in m³		Differenz m³	Brennwert kWh/m³	Zustandszahl	Menge
	alt	neu				
15.03.2021 - 31.03.2021	29.702	30.033 <sup>1)</sup>	331	11,464	0,9374	3.557 kWh
01.04.2021 - 30.09.2021	30.033	31.097 <sup>1)</sup>	1.064	11,464	0,9374	11.434 kWh
01.10.2021 - 31.12.2021	31.097	32.862	1.765	11,464	0,9374	18.967 kWh
01.01.2022 - 31.03.2022	32.862	34.742 <sup>2)</sup>	1.880	11,464	0,9374	20.203 kWh
					Summe	54.161 kWh

- 1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.
- 2) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (rechnerisch ermittelter Wert)

Grund für die Schätzung/Ersetzung sind die fehlende Zutritt zur Messeinrichtung oder eine unterbliebene Selbstablesung. Die Verbrauchsschätzung erfolgt nach den einschlägigen technischen Regelwerken (z.B. DVGW-Norm G85).

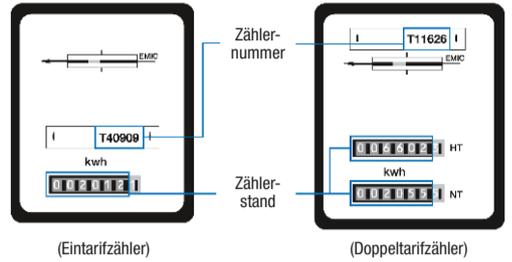
Ermittlung des Rechnungsbetrages

45 Produkt: "Goldstadtgas Treue Basis"

Zeitraum	Preisinformation	Preis je Einheit	Menge USt	Netto €
15.03.2021 - 31.03.2021	Arbeitspreis	6,3765 Ct/kWh <sup>1)</sup>	3.557 kWh 19%	226,81 €
01.04.2021 - 30.09.2021	Arbeitspreis	6,3439 Ct/kWh <sup>2)</sup>	11.434 kWh 19%	725,36 €
01.10.2021 - 31.12.2021	Arbeitspreis	6,3439 Ct/kWh <sup>2)</sup>	18.967 kWh 19%	1.203,25 €
01.01.2022 - 31.03.2022	Arbeitspreis	6,3439 Ct/kWh <sup>2)</sup>	20.203 kWh 19%	1.281,66 €
15.03.2021 - 31.03.2021	Grundpreis	220,92 €/Jahr	17 Tage 19%	10,29 €
01.04.2021 - 30.09.2021	Grundpreis	220,92 €/Jahr	183 Tage 19%	110,76 €
			Zwischensumme	3.558,13 €

STROMABRECHNUNG

- 30 Vergleich von Vorjahresverbrauch und aktuellem (abgerechneten) Verbrauch.
- 31 Die Erläuterungen zu Mess- und Marktlokation sowie Netz- und Messstellenbetreiber finden Sie auf der letzten Seite der Rechnung in unserem Energielexikon.
- 32 Strom-Zählernummer



Strom-Zählernummer digital

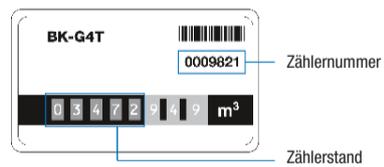


- 33 Optionen der Zählerstandsmitteilung:
  - „Der Zählerstand (neu) wurde rechnerisch ermittelt.“ In diesem Fall liegt uns kein abgelesener Wert vor. Sollte der errechnete Wert stark von Ihrem tatsächlichen Zählerstand abweichen, bitten wir Sie, uns Ihren tatsächlichen Zählerstand mitzuteilen.
  - „Der Zählerstand wurde per Mail bzw. Kundenportal übermittelt.“
  - „Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert)“ Das heißt, die Zählerablesung wurde von uns oder unserem Dienstleister durchgeführt.
- 34 Das Produkt, das abgerechnet wird.
- 35 Arbeitspreis Strom
- 36 Grundpreis Stromzähler
- 37 Falls Ihnen vertraglich ein Rabatt zusteht, wird er hier aufgeführt. Dieser Rabatt wurde direkt beim Arbeitspreis berücksichtigt.
- 38 Die Erläuterungen zu den einzelnen Arbeitspreisbestandteilen finden Sie auf der letzten Seite der Rechnung in unserem Energielexikon.
- 39 Als „Netto“-Preisbestandteil wird die Kostenbelastung durch den Versorgeranteil und Netzbetreiber (Messstellenbetrieb, Messung, Netzentgelt) aufgeführt.

- 40 Ihre Vertragsdaten zur Laufzeit, Kündigungsfrist und Kündigungstermin.

GASABRECHNUNG

- 41 Gas-Zählernummer



- 42 Die Erläuterungen zu Brennwert und Zustandszahl finden Sie auf der letzten Seite der Rechnung in unserem Energielexikon.
- 43 Umrechnung von m³ in kWh:  $m^3 \times \text{Brennwert} \times \text{Zustandszahl} = \text{kWh}$
- 44 Optionen der Zählerstandsmitteilung:
  - „Der Zählerstand (neu) wurde rechnerisch ermittelt.“ In diesem Fall liegt uns kein abgelesener Wert vor. Sollte der errechnete Wert stark von Ihrem tatsächlichen Zählerstand abweichen, bitten wir Sie, uns Ihren tatsächlichen Zählerstand mitzuteilen.
  - „Der Zählerstand wurde per Mail bzw. Kundenportal übermittelt.“
  - „Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert)“ Das heißt, die Zählerablesung wurde von uns oder unserem Dienstleister durchgeführt.
- 45 Das Produkt, das abgerechnet wird.
- 46 Arbeitspreis Gas
- 47 Grundpreis vom Gaszähler

Zeitraum	Preisinformation	Preis je Einheit	Menge USt	Netto €
01.10.2021 - 31.12.2021	Grundpreis	220,92 €/Jahr	Übertrag	3.558,13 €
01.01.2022 - 31.03.2022	Grundpreis	220,92 €/Jahr	92 Tage 19%	55,68 €
			90 Tage 19%	54,47 €
			Summe	3.668,28 €

Belieferung außerhalb der Grundversorgung  
 1) Rabatt auf Arbeitspreis in Höhe von 10,5 %  
 2) Rabatt auf Arbeitspreis in Höhe von 11 %

48

Ihre Arbeitspreisbestandteile in €/kWh

	Preis je Einheit	Netto	Erdgas-abstus	Bilanzierungs-umlage	Konvertierungs-entgelt	Konvertierungs-umlage	Konzessions-abgabe	CO2-Preis
15.03.2021 - 31.03.2021	6,3765	5,3414	0,5500	0,0000			0,0300	0,4551
01.04.2021 - 31.12.2021	6,3439	5,3088	0,5500	0,0000			0,0300	0,4551
01.01.2022 - 31.03.2022	6,3439	5,2178	0,5500	0,0000			0,0300	0,5461

Neuer Abschlag	
Netto	590,76 €
Umsatzsteuer 19,00 %	112,24 €
<b>Brutto</b>	<b>703,00 €</b>
Summe Netto 19,00%	3.668,28 €
Umsatzsteuer 19,00%	696,97 €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>4.365,25 €</b>

**Steuerbegünstigtes Energiezeugnis!**  
 Das nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafechtliche Folgen in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gas: Die Nettobeträge beinhalten:	Gesamt €
Energiesteuer	297,89
CO2-Preis	264,88
Konzessionsabgabe	16,25
Netznutzung	877,21
Messstellenbetrieb	13,71
Messung	5,23

50

**Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung**

Vertragslaufzeit bis	31.03.2023
Kündigungsfrist	2 Monate
Nächstmöglicher Kündigungstermin	31.03.2023
Vertragsverlängerung	12 Monate

**Unser Strom - Kennzeichnung der Stromlieferung**

Gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 03.08.2011; weitere Informationen unter <http://www.bundesnetzagentur.de>



Energieträger	Unser gesamter Produktmix	Okopur	verbleibender Energieträgermix	Durchschnitt Deutschland
Kohle	13,3 %	0,0 %	9,2 %	24,0 %
Kernkraft	26,3 %	0,0 %	18,0 %	12,4 %
Erdgas	9,5 %	0,0 %	6,5 %	13,3 %
sonstige fossile Energieträger	1,2 %	0,0 %	0,8 %	1,3 %
erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Mietstrom, gefördert nach EEG	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
erneuerbare Energie mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage	0,0 %	35,0 %	0,5 %	4,1 %
erneuerbare Energien, gefördert nach EEG	49,7 %	65,0 %	65,0 %	44,9 %
Umweltbelastungen in 2021 in g/kWh				
CO <sub>2</sub> -Emissionen	312	0	214	310
Radioaktiver Abfall	0,0004	0,0000	0,0002	0,0003

**WEITERE INFORMATIONEN, TIPPS UND ENERGIELEXIKON**

**Die wichtigsten 5 Energiespartipps sind:**

- Elektrische Geräte komplett ausschalten, wenn Sie nicht gebraucht werden. Kein Stand-by-Betrieb!
- Energiesparlampen (LEDs) verwenden.
- Bei Neuanschaffung von Haushaltsgeräten auf Energieeffizienzklasse (A+, A++) achten.
- Waschmaschine und Spülmaschine nur starten, wenn sie voll beladen sind.
- Kühl- und Gefriergeräte arbeiten in kühler Umgebung Stromsparender.

**Informationen zum Energie- und Wassersparen und Produkte Stadwerke Pforzheim**

Wir beraten Sie gerne zu den Themen Energie- und Wassersparen. Nutzen Sie unser umfangreiches Angebot.

**Möchten Sie Energie sparen?** Informationen hierzu erhalten Sie bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)). Hier finden Sie Anbieter von Energiedienstleistungen und Berichte zur Energie-Effizienz oder besuchen Sie uns in unserem ebz Energie- und Bauberatungszentrum.

**Internet**  
[www.stadwerke-pforzheim.de](http://www.stadwerke-pforzheim.de)

**SWP ServiceLine**  
 Wir beraten Sie gerne, individuell und kostenlos  
 Telefon (07231) 3971-3413  
 Servicezeiten Mo - Do 8 - 17 Uhr und Fr 8 - 15 Uhr

**SWP-Kundencentrum**  
 Sandweg 20  
 75173 Pforzheim

**Öffnungszeiten:**  
 Mo, Mi, Do 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
 Mo, Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Di, Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

**ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis GmbH**  
 Eine ständige Ausstellung zum Thema Bau und Energiesparen erwartet Sie. Unsere Energieberater stehen Ihnen zu den Öffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite. Egal ob Fördermittel, regenerative Eigenerzeugung, Modernisierung Ihrer Immobilie oder Tipps zum Energiesparen im Haushalt: Wir sind für Sie da.

Am Mühlkanal 16 - 75172 Pforzheim  
 Telefon (07231) 3971-3600  
 Telefax (07231) 3971-3019  
 E-Mail [info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de)  
 Internet [www.ebz-pforzheim.de](http://www.ebz-pforzheim.de)

Öffnungszeiten: Di, Do 15.00 - 18.00 Uhr

**Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle**  
 Sie haben das Recht, sich jederzeit mit Ihren Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der SWP, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der SWP Stadwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Postfach 101640, 75116 Pforzheim, Tel.: (07231) 3971-3410 oder E-Mail: [Beschwerdestelle@stadwerke-pforzheim.de](mailto:Beschwerdestelle@stadwerke-pforzheim.de) zu wenden.

Sind Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden Ihre Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der SWP beantwortet. Wird Ihrer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die SWP die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

Sie können sich im Falle Ihrer Verbraucherbeschwerde zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der SWP und Ihnen über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie an die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 27 57 24 00, E-Mail: [info@schlichtungsstelleenergie.de](mailto:info@schlichtungsstelleenergie.de) wenden. Ihr Antrag auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die SWP Ihrer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22 48 05 00, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)) wenden.

**Energieeinsparung und Energieeffizienz**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.stadwerke-pforzheim.de](http://www.stadwerke-pforzheim.de) haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter und Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

51 **Energielexikon**

- Abschlagszahlung** Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden für den turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
- Arbeitspreis** Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.
- Bilanzierungsumlage** Die Umlage wird für den Ausgleich der Energiemenge erhoben, die der Netzbetreiber benötigt, um die Differenz zwischen Ein- und Auspeisungen von Erdgas auszugleichen. Dadurch wird die Systemstabilität des Gasnetzes gewährleistet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- Blindarbeit** Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.
- Brennwert** Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- Gasverbrauch** Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.
- Grundpreis** Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.
- Konvertierungsentgelt** Beim Konvertierungsentgelt handelt es sich um eine Preiskomponente, die bei einer qualitätsübergreifenden Gasbelieferung anfällt. D. h. dieser Preisbestandteil wird maßgebend, wenn der Gaslieferant H-Gas in das Marktgebiet einpeist, an der Lieferstelle jedoch L-Gas entnommen wird oder umgekehrt.
- Konvertierungsumlage** Wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die Kosten der physischen Einpeisung zu decken, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben.
- Konzessionsabgabe (KA)** Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige KA seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)** KWK-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
- Kundennummer** Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.
- Leistungspreis** Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preisordnung wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
- Lieferstelle** Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.
- Marktoktations-ID** Dient der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einpeisestelle.
- Messdienstleistung** Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. vom Messdienstleister in Rechnung gestellt.
- Messlokations-ID** Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
- Messstellenbetrieb** Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein-/Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
- Netzbetreiber-nummer** Die Netzbetreiber-nummer dient zur eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
- Netznutzungs-entgelte** Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
- Stromkennzeichnung** Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umwelteinwirkungen.
- Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer)** Die Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer) ist eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
- Thermische Gasabrechnung** Erdgas wird volumetrisch, das heißt in m³ gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in kWh umgerechnet. Dazu wird nach einschlägig anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Verbrauch** Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in kWh ausgewiesen.
- Zustandszahl** Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl (z-Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
- §171 Offshore-Umlage** Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden, werden die Schadensersatzkosten nach §171 EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.
- §18 Abschaltbare Lasten-Verordnung** Mit der AbLaV werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher umgelegt.
- §19 NetZ-Entgelt-Verordnung (Strom-NEV)** Gemäß §19 Strom-NEV werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.

51 In unserem kleinen Energielexikon haben wir Ihnen Erläuterungen zu den wichtigsten Begriffen aus der Energiewirtschaft zusammengestellt.

48 Falls Ihnen vertraglich ein Rabatt zusteht, wird er hier aufgeführt. Dieser Rabatt wurde direkt beim Arbeitspreis berücksichtigt.

49 Als „Netto“-Preisbestandteil wird die Kostenbelastung durch den Versorgeranteil und Netzbetreiber (Messstellenbetrieb, Messung, Netzentgelt) aufgeführt.

50 Ihre Vertragsdaten zur Laufzeit, Kündigungsfrist und Kündigungstermin.